

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 135.

Neuenbürg, Dienstag den 11. November

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betreffend die Flößerei.

Die Langholzflößerei auf der Enz und ihren Seitenbächen hört mit dem 11. November auf.

Den 7. November 1879.

K. Oberamt. K. Forstamt.
M a h l e. U g k u l l.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden veranlaßt, die Namen der im Gemeindebezirk etwa noch Lebenden, unterstützungsbedürftigen Veteranen aus den früheren Feldzügen bis einschließl. 1815, welche durch Invalidengehalt oder Gratual von dem K. Kriegsministerium als Veteranen anerkannt sind, zuverlässig bis zum 15. November d. J. hierher anzugehen.

Den 10. November 1879.

K. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Aufforderung zur Einhaltung der Schonzeit der Fische.

An die Ortsvorsteher.

Damit die für bestimmte Fische festgesetzte Schonzeit gehörig beachtet wird, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die betreffenden Bestimmungen der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 27. November 1865 über die Fischerei, vom 9. Juli 1877, Reg. Blatt S. 193 durch nachstehenden Abdruck zu veröffentlichen. Dieselben lauten:

§ 1. Der Fang und der Verkauf der Aeschen und Nothsische ist während der Zeit vom 15. März bis 15. Mai, beide Tage einschließl., der Fang und der Verkauf der übrigen Salmenarten, insbesondere der Forellen, sowie der Trisichen, während der Monate November und Dezember, der ordentlichen Laichzeit dieser Fische, verboten, soweit er nicht nachgewiesenermaßen zum Zwecke künstlicher Fischzucht stattfindet.

§ 2. Während dieser Zeit und während weiter-n sechs Wochen nach beendigter Laichzeit dürfen Enten in Fischwasser,

in welchen Forellen oder andere Salmenarten oder Trisichen sich vorherrschend aufhalten, nicht zugelassen werden, wenn diese Fischwasser nicht Gemeinden zur Benützung zustehen; stehen aber solche Fischwasser Gemeinden zur Benützung zu, so hängt die Zulassung der Enten von der Genehmigung der Gemeindebehörden ab. (Art. 9, Abs. 2 des Fischereigesetzes.)

Die betreffenden Ortsvorsteher werden angewiesen, den in § 7 der genannten Ministerialverordnung aufgeführten Officianten die Ueberwachung des Vollzugs der Fischerei-Vorschriften auf's Neue einzuschärfen.

Den 7. November 1879.

K. Oberamt. M a h l e.

Revier Schwann.

Kleinnutzholz- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 15. November, Vormittags 10 1/2 Uhr

auf dem Rathhause in Dennaach aus der Gut Schwann und Döbel:

185 Feldstangen, 215 Hopfenstangen II.—IV. Classe, 160 große und kleine Baumplähle, 15 Floßwieden und 62 Ausschuß;

ferner aus Kieselrain:

4 Nm. buchen Abholz, 160 Nm. tannene Brügel und Abholz, 122 Nm. tannene Rinde,

Scheidholz aus der Gut Schwann:

2 Nm. eichene Scheiter, 42 Nm. dito Abholz, 166 Nm. buchene Scheiter, Brügel und Abholz, 276 Nm. tannene Brügel und Abholz, 8 Nm. tannene Rinde, 8 Nm. buchene und tannene Reisprügel;

Scheidholz der Gut Neusatz:

70 Nm. buchene, 265 Nm. tannene Scheiter, Brügel und Abholz und 8 Nm. tannene Rinde;

Scheidholz der Gut Döbel:

40 Nm. eichene Brügel und Abholz, 249 Nm. buchene, 4 Nm. birchene Scheiter, Brügel und Abholz, 443 Nm. tannene Brügel und Abholz, 40 Nm. tannene Rinde.

Revier Schwann.

Schlagraam-Verkauf.

20 Schläge, geschätzt zu 1200 Wellen, um 22 Nm. Deckreis aus Kohlraut und Horntann-Halbe

Mittwoch den 12. November, Nachmittags 1 Uhr am Bildstöckle. Walbschütz Traub wird um 12 Uhr auf dem Neusatz Sträßle die Schläge vorweisen.

Revier Schwann.

Die Herstellung von Fußwegen

im Hornmann- und Gutwald wird in einem Uebererschlaasbetrag von mehreren 100 M am Mittwoch den 12. November, Nachmittags 2 Uhr veranordnet. Der Revierassistent wird um 12 Uhr am Bildstöckle die Wege vorweisen.

Neuenbürg.

Fabrik-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Kaufmann Bohnerberger's Wittve hier kommt am Montag den 17. d. Mts. und den folgenden Tagen

je Morgens 8 Uhr anfangend

die sehr bedeutende Fabrik durch alle Rubriken im öffentlichen Aufstreich im Hause der Gestorbenen zum Verkauf. Insbesondere 1 gold. Uhr mit Kette, silb. Löffel, Frauenkleider, Bettgewand, u. Leinwand, eine vollständige Aussteuer, Küchengeräth, Kaffee-Service, verschiedene Kaufmannswaaren, künstliche Blumen, Kränze, seid. Band, Tabak, Zucker und Kaffee, Reis zc., gefärbte Wolle, verschiedene Garnsorten zc.

Alles reichhaltig, schön und gut.

Den 7. November 1879.

G. Gerichtsnotariat.

H a u k m a n n.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einige Kegel-Abende für Gesellschaften

sind noch frei.

B. Günsche z. Linde,

Pforzheim.

Mein großes Lager in den feinsten

Bettfedern & Flaum, fertigen Betten, allen Sorten Möbeln,

sowie sämmtlichen

Aussteuer-Artikeln

empfehle ich zu staunend billigen Preisen

R. Kander Schloßberg A. 7.



